

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 1/18

 Druckdatum: 27.02.2024
 überarbeitet am: 27.02.2024
 Versionsnummer: 1.03

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname/Bezeichnung Öl & Fettflecken Entferner**
- **Marke** MELLERUD
- **Sortiment** CLASSIC
- **Artikelnummer** 2152100165
- **EAN/GTIN** 4004666109448
- **Registrierungsnummer** Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern der Bestandteile siehe Abschnitt 3.
- **UFI:** 4V00-70P0-D003-FSPG
- **Nanoform** nicht relevant/anwendbar

- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird**
- **Verwendung des Stoffs/Gemischs** Ölfleckenentferner
- **Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Dieses Produkt darf ohne die Empfehlung des Lieferanten nicht in anderen als den oben genannten Anwendungen benutzt werden.

- **1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt**
- **Herstellerin/Lieferantin:**
MELLERUD CHEMIE GmbH, Brügglen (DE),
Zweigniederlassung Luzern
c/o Gewerbe-Treuhand AG
Eichwaldstrasse 13
6002 Luzern
☎ +41 (0) 41 / 41 31 99 444
- **Herstellerin (EU):**
MELLERUD CHEMIE GmbH
Bernhard-Röttgen-Waldweg 20
D-41379 Brügglen (Niederrhein)
☎ +49 (0) 2163 / 950 90 999
✉ service@mellerud.de
🌐 www.mellerud.de

- **Auskunftgebender Bereich:**
Abteilung Regulatory Affairs
✉ regulatory@mellerud.de

- **1.4 Notrufnummer:**
- **Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:**
Tox Info Suisse
24-h-Notfallnummer: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)
Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung**
- **Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung gekennzeichnet. (Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 2/18

 Druckdatum: 27.02.2024
 überarbeitet am: 27.02.2024
 Versionsnummer: 1.03

Handelsname/Bezeichnung *Öl & Fettflecken Entferner*

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenpiktogramme



GHS02

GHS07

GHS08

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2 % Aromaten

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)

· Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Dampf nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch kontaminierte Körperteile gründlich waschen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Teilentleerte Verpackung der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben. Entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen.

· Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Enthält 1,4 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

· 2.3 Sonstige Gefahren Keine bei bestimmungsgemässer Verwendung.

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar.

· vPvB: Nicht anwendbar.

· Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Zubereitungen

· Beschreibung: Thixotropes Gemisch aliphatischer Kohlenwasserstoffe

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 1174921-73-3	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2 % Aromaten	25 – < 50%
EG-Nummer: 927-241-2	Flam. Liq. 2, H225	
Reg.nr.: 01-2119471843-32-XXXX	Asp. Tox. 1, H304	
	STOT SE 3, H336	
	Aquatic Chronic 3, H412	
	EUH066	

(Fortsetzung auf Seite 3)

-CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 3/18

 Druckdatum: 27.02.2024
 überarbeitet am: 27.02.2024
 Versionsnummer: 1.03

Handelsname/Bezeichnung Öl & Fettflecken Entferner		
(Fortsetzung von Seite 2)		
CAS: 64742-48-9 EG-Nummer: 919-857-5 Reg.nr.: 01-2119463258-33-XXXX	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/ CYCLOALKANE) ----- Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 EUH066	25 – < 50%
CAS: 677026-24-3 EG-Nummer: 932-102-4 Reg.nr.: Nicht relevant (Polymer)	Alkohole, C16-18- und C18-ungesättigt, ethoxyliert, propoxyliert (OLEYL ALCOHOL) ----- Aquatic Acute 1, H400 Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 3, H412	1 – < 2,5%
CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 Reg.nr.: 01-2119457610-43-XXXX	Ethanol (ALCOHOL DENAT.) ----- Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 Spezifische Konzentrationsgrenze: Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 50 %	1 – < 2,5%
<ul style="list-style-type: none"> • SVHC Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind. 		
<ul style="list-style-type: none"> • Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe: 		
aliphatische Kohlenwasserstoffe		≥30%
nichtionische Tenside		<5%
<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Hinweise: *Anmerkung P: Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) enthält. Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe Abschnitt 16. 		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

- **Allgemeine Hinweise:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

- **Nach Einatmen:**

Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

- **Nach Hautkontakt:**

Mit warmen Wasser und Seife abwaschen.
Mit fetthaltiger Creme/Salbe eincremen.
Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

- **Nach Augenkontakt:** Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- **Nach Verschlucken:**

KEIN Erbrechen herbeiführen - Aspirationsgefahr!
Nach Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen: Sofort Arzt hinzuziehen.
Nichts zu Essen oder zu Trinken geben.
Vorsicht bei Erbrechen. Aspirationsgefahr! Atemwege freihalten. Lungenversagen nach Aspiration von Erbrochenem möglich. Sofort Arzt hinzuziehen.
Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern.
Nicht anwendbar, da Aerosoldose.

(Fortsetzung auf Seite 4)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 4/18

 Druckdatum: 27.02.2024
 überarbeitet am: 27.02.2024
 Versionsnummer: 1.03

Handelsname/Bezeichnung *Öl & Fettflecken Entferner*

(Fortsetzung von Seite 3)

· **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Beim Verschlucken mit anschliessendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

Wenn das Material in die Lunge gelangt, können folgende Anzeichen und Symptome auftreten: Hustenreiz, Keuchen, pfeifender Atem, Atemnot, pulmonaler Bluthochdruck, Kurzatmigkeit und/oder Fieber.

Das Einatmen von hohen Dampfkonzentrationen kann eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen, was zu Schwindelgefühlen, Benommenheit, Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsschwierigkeiten führt.

Anzeichen und Symptome einer Hautentfettung können sich durch ein brennendes Gefühl und/ oder trockenes/ rissiges Aussehen zeigen.

· **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

Gefahr einer chemischen Pneumonitis.

Symptomatische Behandlung.

Keine Informationen zu klinischen Tests und medizinische Überwachung verfügbar. Spezifische toxikologische Informationen über die Substanz, wenn verfügbar, sind in Abschnitt 11 zu finden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· **5.1 Löschmittel**

· **Geeignete Löschmittel:** CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.

· **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl

· **5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren**

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen:

Komplexe Mischung aus festen und flüssigen Partikeln und Gasen, einschliesslich Kohlenmonoxid

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche wieder entzünden.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Entzündbare Dämpfe können vorhanden sein, selbst wenn die Temperatur unterhalb des Flammpunktes liegt.

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

· **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

· **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469)

Atemschutzgerät anlegen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

· **Weitere Angaben**

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 5/18

 Druckdatum: 27.02.2024
 überarbeitet am: 27.02.2024
 Versionsnummer: 1.03

Handelsname/Bezeichnung **Öl & Fettflecken Entferner**

(Fortsetzung von Seite 4)

· **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

· **Einsatzkräfte** Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

· **6.2 Umweltschutzmassnahmen:**

Bei Austritt grösserer Mengen Feuerwehr benachrichtigen.

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Geeignete Auffangmöglichkeiten nutzen, um eine Kontaminierung der Umwelt zu verhindern.

Ausbreiten oder Auslaufen in Abflüsse, Gräben oder Flüsse verhindern, dazu Sand, Erde oder andere geeignete Barrieren verwenden.

Versuchen, Dämpfe niederzuschlagen oder an einen sicheren Ort zu leiten, zum Beispiel mit Hilfe eines Wassersprühstrahls.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

· **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen).

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Kleine Mengen ausgetretener Flüssigkeit aufnehmen und in einem verschliessbaren gekennzeichneten Behälter der Wiederverwertung oder der sicheren Entsorgung zuführen.

Bei ausgeflossenem Produkt besteht Rutschgefahr.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

· **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· **7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

· **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Explosionsschutz [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte verwenden.

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

· **Hygienemassnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder grossen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich. Augenkontakt und

Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser abwaschen, Hautpflege.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 6/18

 Druckdatum: 27.02.2024
 überarbeitet am: 27.02.2024
 Versionsnummer: 1.03

Handelsname/Bezeichnung *Öl & Fettflecken Entferner*

(Fortsetzung von Seite 5)

· Handhabung:

Hinweise auf dem Etikett beachten.
Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.
Nur im gekennzeichneten Originalgebilde aufbewahren.
Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Für unverträgliche Materialien siehe Unterpunkt 10.5

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Frost schützen.
Behälter dicht geschlossen halten.
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Nationale Vorschriften beachten.

· Empfohlene Lagertemperatur: Trocken, zwischen +5 °C und +20 °C lagern.

· Lagerklassen LK (Schweiz):

Entzündliche Flüssigkeiten / Lagerklasse 3
Flüssige Stoffe / Lagerklasse 10/12

· 7.3 Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen finden Sie unter www.mellerud.ch
Technisches Merkblatt beachten.
Ausser den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 1174921-73-3 Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2 % Aromaten

MAK	Langzeitwert: 525 mg/m ³ , 100 ppm <0,1 Gewichts% Benzol*
-----	---

CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)

MAK	Kurzzeitwert: 600 mg/m ³ , 100 ppm Langzeitwert: 300 mg/m ³ , 50 ppm
-----	---

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

MAK	Kurzzeitwert: 1920 mg/m ³ , 1000 ppm Langzeitwert: 960 mg/m ³ , 500 ppm SSc;
-----	--

· **Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten:** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

· 8.1.2 DNEL-Werte

CAS: 1174921-73-3 Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2 % Aromaten

DNEL Langzeit – dermal, systemische Effekte	77 mg/kg-bw/day
DNEL Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	871 mg/m ³

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 7/18

 Druckdatum: 27.02.2024
 überarbeitet am: 27.02.2024
 Versionsnummer: 1.03

Handelsname/Bezeichnung Öl & Fettflecken Entferner

(Fortsetzung von Seite 6)

CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)

 DNEL Langzeit – Inhalation, lokale Effekte 1.500 mg/m³
· DNEL Arbeiter:
· 8.1.3 PNEC-Werte
CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

PNEC Gewässer, Süßwasser	0,96 mg/l
PNEC Kläranlage	580 mg/l
PNEC Sekundärvergiftung	720 mg/kg food
PNEC Sediment, Süßwasser	3,6 mg/kg dw
PNEC Gewässer, zeitweise Freisetzung	2,75 mg/l
PNEC Gewässer, Seewasser	0,79 mg/l

· 8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

· 8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Massnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Massnahmen erforderlich.

· 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.

· Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

· Atemschutz:

 Bei sachgemässer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.
 Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
 Atemschutz normalerweise nicht erforderlich. Das Einatmen von Dämpfen, Spray, Gas oder Aerosolen vermeiden.

· Handschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäsem Umgang.

· Vollkontakt:

 Material: Nitrilkautschuk
 Minimale Schichtdicke: ≥ 0,4 mm
 Durchbruchzeit: 480 min

· Spritzkontakt:
· Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

 Handschuhe aus Leder
 Handschuhe aus dickem Stoff

· Augenschutz:

Schutzbrille normalerweise nicht erforderlich. Allerdings wird ihr Einsatz empfohlen, in Fällen in denen bei der Handhabung des Produktes Spritzer auftreten.

· Körperschutz:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 8/18

 Druckdatum: 27.02.2024
 überarbeitet am: 27.02.2024
 Versionsnummer: 1.03

Handelsname/Bezeichnung *Öl & Fettflecken Entferner*

(Fortsetzung von Seite 7)

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

· **8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

- | | |
|--------------------|---|
| · Aggregatzustand | Flüssig |
| · Farbe: | Braun |
| · Geruch: | Benzinartig |
| · Geruchsschwelle: | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |

· 9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten:

- | | |
|---|---|
| · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| · Siedebeginn und Siedebereich: | ≥ 143 – ≤ 160 °C (CAS: 64742-49-0 Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2 % Aromaten) |
| · Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | Entzündlich. |
| · Explosionsgrenzen: | |
| · Untere: | ≥ 0,6 Vol % |
| · Obere: | ≤ 8,3 Vol % (CAS: 64742-49-0 Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2 % Aromaten) |
| · Flammpunkt: | ≥ 27 °C (EN ISO 13736) |
| · Zündtemperatur: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| · Zersetzungstemperatur: | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| · pH-Wert: | Gemisch ist nichtpolar/aprotisch. |
| · Acidität/Alkalinität | |
| · Viskosität: | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| · Kinematisch bei 20 °C: | 3 – 8 s (ISO 6 mm) |
| · Kinematisch bei 40 °C: | Nicht bestimmbar / Thixotrop |
| · Oberflächenspannung: | < 20,5 mm ² /s |
| · Dynamisch: | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| · Nicht bestimmbar / Thixotrop | |
| · Löslichkeit in / Mischbarkeit mit | |
| · Wasser: | Nicht bzw. wenig mischbar. |
| · Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| · Dampfdruck bei 20 °C: | ≤ 5 hPa (CAS: 1174921-73-3 Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2 % Aromaten) |
| · Dichte und/oder relative Dichte | |
| · Dichte bei 20 °C: | 0,84 – 0,884 g/cm ³ (ISO 387) |
| · Nicht bestimmbar / Thixotrop | |
| · Relative Dichte | Nicht bestimmbar / Thixotrop |
| · 0,865 (EC method A.3) | |
| · Dampfdichte | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |

· 9.2 Sonstige Angaben

- | | |
|---|--|
| · Aussehen: | |
| · Form: | Thixotrop |
| · Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit | |
| · Selbstentzündungstemperatur: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| · Explosive Eigenschaften: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. |
| · Organische Lösemittel: | 79,9 % |
| · Wasser: | 1,1 % |
| · VOCV (CH) | 79,93 % |
| · Festkörpergehalt: | 17,0 % |

(Fortsetzung auf Seite 9)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 9/18

 Druckdatum: 27.02.2024
 überarbeitet am: 27.02.2024
 Versionsnummer: 1.03
Handelsname/Bezeichnung **Öl & Fettflecken Entferner**

(Fortsetzung von Seite 8)

- | | |
|--------------------------------------|---|
| · Korrosiv gegenüber Metallen | |
| · Einstufung: | Wirkt nicht korrodierend auf Metalle. |
| · Zustandsänderung | |
| · Trübungs-/Klarpunkt: | Nicht bestimmt. |
| · Oxidierende Eigenschaften | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| · Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
Nicht anwendbar. |

- | | |
|---|-----------------------------------|
| · Angaben über physikalische Gefahrenklassen | |
| · Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff | entfällt |
| · Entzündbare Gase | entfällt |
| · Aerosole | entfällt |
| · Oxidierende Gase | entfällt |
| · Gase unter Druck | entfällt |
| · Entzündbare Flüssigkeiten | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| · Entzündbare Feststoffe | entfällt |
| · Selbstersetzliche Stoffe und Gemische | entfällt |
| · Pyrophore Flüssigkeiten | entfällt |
| · Pyrophore Feststoffe | entfällt |
| · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische | entfällt |
| · Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln | entfällt |
| · Oxidierende Flüssigkeiten | entfällt |
| · Oxidierende Feststoffe | entfällt |
| · Organische Peroxide | entfällt |
| · Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische | entfällt |
| · Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff | entfällt |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Siehe Abschnitt 10.3.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
 Temperaturen über 200 °C
 Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
 Wenn Material vorschriftsgemäss gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten. Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
 Starke Hitze.
 Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Zündquellen vermeiden.
 Feuchtigkeitsexposition.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
 Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.
 Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 10/18

 Druckdatum: 27.02.2024
 überarbeitet am: 27.02.2024
 Versionsnummer: 1.03
Handelsname/Bezeichnung **Öl & Fettflecken Entferner**

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen** Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

· **Akute Toxizität**

Das Gemisch ist gemäss der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Gefährliche Inhaltsstoffe:** Keine gefährlichen Inhaltsstoffe in relevanten Mengen enthalten.

· **Experimentelle/berechnete Daten:**

CAS: 1174921-73-3 Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2 % Aromaten

LD50	> 5.000 mg/kg bw (rat) (OECD 401)
LD50	> 5.000 mg/kg bw (rabbit) (OECD402)
LC50/4h/Dampf	> 5.000 mg/l (rat) (OECD403)

CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)

LD50	> 5.000 mg/kg bw (rat) (OECD 401)
LD50	> 5.000 mg/kg bw (rat)
LC50/4h/Dampf	> 5 mg/l (rat) (Classification criteria not met)

CAS: 677026-24-3 Alkohole, C16-18- und C18-ungesättigt, ethoxyliert, propoxyliert (OLEYL ALCOHOL)

LD50	> 2.000 mg/kg bw (rat) (OECD 401)
LD50	> 2.000 mg/kg bw (rat)
Keine Studie verfügbar	

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

LD50	10.470 mg/kg bw (rat) (OECD 401)
LD50	15.800 mg/kg bw
LC50/4h/Dampf	50.000 mg/l (rat) (OECD403)

· **Schätzwert Akuter Toxizität, Gemisch (ATE(MIX)) - Rechenmethode:.**

- (Nicht relevant)
- (Nicht relevant)
- (Nicht relevant)

· **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· **Gefährliche Inhaltsstoffe:** Keine gefährlichen Inhaltsstoffe in relevanten Mengen enthalten.

· **Experimentelle/berechnete Daten:**

CAS: 1174921-73-3 Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2 % Aromaten

Nicht reizend (Weight of evidence approach)

CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)

Nicht reizend (rabbit) (OECD404)

CAS: 677026-24-3 Alkohole, C16-18- und C18-ungesättigt, ethoxyliert, propoxyliert (OLEYL ALCOHOL)

Reizend (rabbit) (OECD404)

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

Nicht reizend (rabbit) (OECD404)

· **Produkt/Gemisch:**

Das Gemisch ist gemäss der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

· **Einstufung:**

Zusätzliche Kennzeichnung: (EUH066)

(Fortsetzung auf Seite 11)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 11/18

 Druckdatum: 27.02.2024
 überarbeitet am: 27.02.2024
 Versionsnummer: 1.03

Handelsname/Bezeichnung Öl & Fettflecken Entferner

(Fortsetzung von Seite 10)

Nicht als hautätzend/-reizend eingestuft	(Einstufungskriterien nicht erfüllt)
--	--------------------------------------

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· Gefährliche Inhaltsstoffe: Nicht anwendbar.

· Experimentelle/berechnete Daten:
CAS: 1174921-73-3 Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2 % Aromaten

Nicht reizend	(rabbit) (OECD 405)
---------------	---------------------

CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)

Nicht reizend	(rabbit) (OECD 405)
---------------	---------------------

CAS: 677026-24-3 Alkohole, C16-18- und C18-ungesättigt, ethoxyliert, propoxyliert (OLEYL ALCOHOL)

Schwach reizend	(rabbit) (OECD 405)
-----------------	---------------------

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2	(rabbit) (OECD 405)
--	---------------------

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäss der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

· Einstufung:

Nicht als augenschädigend/-reizend eingestuft	(Einstufungskriterien nicht erfüllt)
---	--------------------------------------

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· Gefährliche Inhaltsstoffe: Nicht anwendbar.

· Experimentelle/berechnete Daten:
CAS: 1174921-73-3 Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2 % Aromaten

Verursacht keine Hautsensibilisierung	(guinea pig) (OECD406)
---------------------------------------	------------------------

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Nicht eingestuft (Fehlende Daten)) (no study available)
---	--

CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)

Verursacht keine Hautsensibilisierung	(guinea pig) (OECD406)
---------------------------------------	------------------------

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Nicht eingestuft (Fehlende Daten)) (no study available)
---	--

CAS: 677026-24-3 Alkohole, C16-18- und C18-ungesättigt, ethoxyliert, propoxyliert (OLEYL ALCOHOL)

Verursacht keine Hautsensibilisierung	(guinea pig) (OECD406)
---------------------------------------	------------------------

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Nicht eingestuft (Fehlende Daten)) (no study available)
---	--

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

Verursacht keine Hautsensibilisierung	(guinea pig) (OECD406)
---------------------------------------	------------------------

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Nicht eingestuft (Fehlende Daten))
---	-------------------------------------

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

· Einstufung:

Nicht als sensibilisierend eingestuft	(Einstufungskriterien nicht erfüllt)
---------------------------------------	--------------------------------------

· Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Karzinogenität

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 12/18

 Druckdatum: 27.02.2024
 überarbeitet am: 27.02.2024
 Versionsnummer: 1.03

Handelsname/Bezeichnung *Öl & Fettflecken Entferner*

(Fortsetzung von Seite 11)

· Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3, H336. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H304. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

· Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen:

Dieses Produkt enthält Ethanol. Alkoholische Getränke und Ethanol in alkoholischen Getränken sind durch die "International Agency for Research on Cancer" (IARC) als krebserzeugend für den Menschen eingestuft worden. Daneben gibt es Daten, die den Konsum von alkoholischen Getränken durch den Menschen mit Entwicklungstoxizität und Lebertoxizität in Verbindung bringen. Durch die Exposition von Ethanol während der vorhersehbaren Verwendung dieses Produktes werden keine krebserzeugenden, entwicklungstoxischen und lebertoxischen Effekte erwartet.

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Einatmen konzentrierter Dämpfe kann zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc. führen. Gefahr bei Aspiration: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Die Aspirationstoxizität führt zu schwerwiegenden akuten Wirkungen, etwa durch Chemikalien hervorgerufene Pneumonie, Lungenschädigungen unterschiedlicher Schwere oder sogar Tod durch Aspiration. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Produktbezogene Effekte und Symptome, falls vorhanden, sind in Unterabschnitt 4.2 beschrieben.

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

CAS: 78-93-3 | Butanon (MEK)

Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

· **Aquatische Toxizität:** Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 1174921-73-3 Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2 % Aromaten

NOEC/72h	< 1 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)
LL50 / 96 h	> 10 – < 30 mg/l (Oncorhynchus mykiss (rainbow trout))
EC50/48 h	> 22 – < 46 mg/l (Daphnia magna (water flea))
EL50 / 72 h	> 1.000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)

EC50/48 h	> 1.000 mg/l (Daphnia magna (water flea)) (OECD 202)
EC50/72 h	> 1.000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)
LC50/96 h	> 1.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss (rainbow trout)) (OECD 203)

(Fortsetzung auf Seite 13)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 13/18

 Druckdatum: 27.02.2024
 überarbeitet am: 27.02.2024
 Versionsnummer: 1.03

Handelsname/Bezeichnung Öl & Fettflecken Entferner	
(Fortsetzung von Seite 12)	
CAS: 677026-24-3 Alkohole, C16-18- und C18-ungesättigt, ethoxyliert, propoxyliert (OLEYL ALCOHOL)	
EC50/48 h ()	> 0,1 – 1 mg/l (Daphnia magna (water flea)) (OECD 202)
EC50/72 h	> 0,1 – 1 mg/l (Desmodesmus subspicatus (algae)) (OECD 201)
LC50/96 h	> 1 – 10 mg/l (Cyprinus carpio (Carp)) (OECD 203)
CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)	
EC50/48 h	12.340 mg/l (Daphnia magna (water flea))
LC50/96 h	13.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss (rainbow trout)) (OECD 203)
<ul style="list-style-type: none"> • Produkt/Gemisch: Das Gemisch ist gemäss der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft 	
<ul style="list-style-type: none"> • Einstufung: Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3 (Aquatic Chronic 3, H412) 	
<ul style="list-style-type: none"> • 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit 	
<ul style="list-style-type: none"> • Gefährliche Inhaltsstoffe: 	
CAS: 1174921-73-3 Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2 % Aromaten	
Persistenz	(Keine Daten verfügbar)
Biodegradability	89 % (28 d) (OECD 301 F Manometric Respirometry Test)
CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)	
Persistenz	(Schnelle photochem.Oxidation in der Luft)
Biodegradability	> 60 % (28 d) (OECD 301 F Manometric Respirometry Test)
CAS: 677026-24-3 Alkohole, C16-18- und C18-ungesättigt, ethoxyliert, propoxyliert (OLEYL ALCOHOL)	
Persistenz	(Keine Daten verfügbar)
Biodegradability	> 60 % (28 d) (OECD301 B CO2 Evolution Test) > 70 % (28 d) (OECD301A DOC Die Away Test)
CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)	
Persistenz	(Keine Daten verfügbar)
Biodegradability	94 % (28 d) (OECD 301E Modified OECD Screening Test)
<ul style="list-style-type: none"> • Produkt/Gemisch: Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Hinweise: Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. 	
<ul style="list-style-type: none"> • 12.3 Bioakkumulationspotenzial 	
<ul style="list-style-type: none"> • Gefährliche Inhaltsstoffe: 	
CAS: 1174921-73-3 Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2 % Aromaten	
Bioconcentration factor (BCF)	< 500 (Berechnungsmethode)
CAS: 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)	
log Pow	5 – 6,7
CAS: 677026-24-3 Alkohole, C16-18- und C18-ungesättigt, ethoxyliert, propoxyliert (OLEYL ALCOHOL)	
Bioconcentration factor (BCF)	< 500 (Berechnungsmethode)
CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)	
log Pow	≤ 0,31 (Berechnungsmethode) (US EPA ,2002)
<ul style="list-style-type: none"> • Produkt/Gemisch: Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor. 	
<ul style="list-style-type: none"> • 12.4 Mobilität im Boden Keine Substanzdaten verfügbar. 	

(Fortsetzung auf Seite 14)

-CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 14/18

 Druckdatum: 27.02.2024
 überarbeitet am: 27.02.2024
 Versionsnummer: 1.03

Handelsname/Bezeichnung *Öl & Fettflecken Entferner*

(Fortsetzung von Seite 13)

CAS: 677026-24-3 Alkohole, C16-18- und C18-ungesättigt, ethoxyliert, propoxyliert (OLEYL ALCOHOL)

Log Koc 3,722 (Berechnungsmethode)

- **Gefährliche Inhaltsstoffe:** Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.
- **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.
- **12.7 Andere schädliche Wirkungen**
- **Bemerkung:**
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Schädlich für Fische.
- **Verhalten in Kläranlagen:** Keine Substanzdaten verfügbar.
- **Toxizität auf Klärschlammorganismen:**
Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Keine Substanzdaten verfügbar.
- **Produkt/Gemisch:** Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **CSB-Wert:** Keine Substanzdaten verfügbar.
- **BSB5-Wert:** Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- **Allgemeine Hinweise:**
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- **13.1.1 Entsorgung des Produktes:**
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.
Gemäss einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.
- **Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäss EAKV:**
07 00 00: Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen
07 01 00: Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung organischer Grundchemikalien
07 01 04: Andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

15 00 00: Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (anderswo nicht genannt)
15 01 00: Verpackungen (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 02: Verpackungen aus Kunststoff

15 00 00: Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (anderswo nicht genannt)
15 01 00: Verpackungen (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 10: Verpackungen, die Rückstände von Stoffen oder von Sonderabfällen mit besonders gefährlichen Eigenschaften enthalten oder durch Stoffe oder Sonderabfälle mit besonders gefährlichen Eigenschaften verunreinigt sind
HP3
HP5
HP14
- **Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)**
07 00 00: Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen
07 06 00: Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln,

(Fortsetzung auf Seite 15)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 15/18

Druckdatum: 27.02.2024
überarbeitet am: 27.02.2024
Versionsnummer: 1.03

Handelsname/Bezeichnung *Öl & Fettflecken Entferner*

(Fortsetzung von Seite 14)

Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
07 06 01: Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Klassierung: S = Sonderabfall

15 00 00: Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (anderswo nicht genannt)
15 01 00: Verpackungen (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 10: Verpackungen, die Rückstände von Stoffen oder von Sonderabfällen mit besonders gefährlichen Eigenschaften enthalten oder durch Stoffe oder Sonderabfälle mit besonders gefährlichen Eigenschaften verunreinigt sind
Klassierung: S = Sonderabfall

20 00 00: Siedlungsabfälle und siedlungsabfallähnliche Abfälle aus Industrie und Gewerbe (Haushaltabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelte Fraktionen
20 01 00: Getrennt gesammelte Fraktionen (mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 01 fallen)
20 01 29: Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Klassierung: S = Sonderabfall

13.1.2 Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

· UN-Nummer	UN1993
· ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	UN1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2 % Aromaten, Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE))
· ADR/RID/ADN	
· IMDG, IATA	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Hydrocarbons, C9-C10, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2 % aromatics, Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN



· Klasse	3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
· Gefahrzettel	3
· IMDG, IATA	



· Class	3 Entzündbare flüssige Stoffe
· Label	3

14.4 Verpackungsgruppe

· ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

III

(Fortsetzung auf Seite 16)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 16/18

 Druckdatum: 27.02.2024
 überarbeitet am: 27.02.2024
 Versionsnummer: 1.03
Handelsname/Bezeichnung **Öl & Fettflecken Entferner**

(Fortsetzung von Seite 15)

· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
· 14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	30
· EMS-Nummer:	F-E,S-E
· Stowage Category	A
· 14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR/RID/ADN	
· Begrenzte Menge (LQ)	5L
· Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Aussenverpackung: 1000 ml
· Beförderungskategorie	3
· Tunnelbeschränkungscode	D/E
· IMDG	
· Limited quantities (LQ)	5L
· Excepted quantities (EQ)	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
· UN "Model Regulation":	UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLOALKANE, <2 % AROMATEN, KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLENE, <2% AROMATEN (C9-11 ALKANE/CYCLOALKANE)), 3, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung**
- **Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)**
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)
- **Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU):** 671,4 – 706,6 g/l
- **Decopaint-Richtlinie (Europa, 2004/42/EG)** nicht reguliert
- **Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:** nicht reguliert
- **Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen:** nicht reguliert
- **Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten:** nicht reguliert
- **Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]:**
- **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Seveso-Kategorie** P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse** 5.000 t
- **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse** 50.000 t
- **VERORDNUNG (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP)** nicht reguliert

(Fortsetzung auf Seite 17)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 17/18

 Druckdatum: 27.02.2024
 überarbeitet am: 27.02.2024
 Versionsnummer: 1.03

Handelsname/Bezeichnung *Öl & Fettflecken Entferner*

(Fortsetzung von Seite 16)

· **Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:**
Beschränkungsbedingungen: 3

· **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:** nicht reguliert

· **Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**

CAS: 78-93-3 Butanon (MEK)

3

· **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**

CAS: 78-93-3 Butanon (MEK)

3

· **Nationale Vorschriften/Hinweise (Schweiz):**

Verordnung vom 05. Juni 2015 über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV), SR 813.11
Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

· **Biozidprodukteverordnung, (VBP, SR 813.12):** Nicht reguliert

· **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

· **Störfallverordnung, StFV (SR 814.012):**

Mengenschwelle 20.000 kg

Verordnung vom 27. Februar 1991 über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV), SR 814.012

· **Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) (SR 814.018):**

Das Gemisch ist gemäss der VOCV von den Lenkungsabgaben befreit ($\leq 3,0\%$ VOC).

· **Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten:** Klasse B (Selbsteinstufung)

· **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

· **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die Mischung nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

· **16.1 Änderungshinweise** Das Dokument wurde inhaltlich überprüft/überarbeitet.

· **16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

(Fortsetzung auf Seite 18)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 18/18

Druckdatum: 27.02.2024
überarbeitet am: 27.02.2024
Versionsnummer: 1.03

Handelsname/Bezeichnung **Öl & Fettflecken Entferner**

(Fortsetzung von Seite 17)

- **16.3 Schulungen für Arbeitnehmer** Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

- **16.4 Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:**

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen:

Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten

Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA (http://echa.europa.eu/clp/c_l_inventory_en.asp)

CEFIC ERICards Database (<http://www.ericards.net>)

eChemPortal (http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0&request_locale=en)

GESTIS“-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)

ECHA-Datenbank registrierter Stoffe (<http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances>)

- **16.5 Zusätzliche Hinweise:**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

- **Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr.1207/2008 [CLP]:**

Entzündbare Flüssigkeiten	Übertragungsgrundsätze
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Aspirationsgefahr Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäss Verordnung (EC) No 1272/2008.

- **Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Regulatory Affairs

- **Ansprechpartner:** regulatory@mellerud.de

- **Datum der Vorgängerversion:** 24.05.2023

- **Versionsnummer der Vorgängerversion:** 1.02

- **16.6 Abkürzungen und Akronyme (eventuell in diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme) für die deutschsprachige Ausgabe des Sicherheitsdatenblattes:**

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse; ADN - Europäisches

Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; ASTM - Amerikanische

Gesellschaft für Materialprüfung; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; BSB - Biochemischer

Sauerstoffbedarf; c.c. - geschlossenes Gefäß; CAS - Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern; CESIO - Europäisches Komitee für

organische Tenside und deren Zwischenprodukte; CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf; DMEL - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau; DNEL -

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau; EbC50 - mittlere Hemmkonzentration des Wachstums; EC - Effektivkonzentration; EINECS - Europäisches

Chemikalieninventar; EN - Europäisch Norm; ErC50 - mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate; GGVSEB - Gefahrgutverordnung

Strasse, Eisenbahn und Binnenschiff; GGVSee - Gefahrgutverordnung See; GLP - Gute Laborpraxis; GMO - Genetisch Modifizierter

Organismus; IATA - Internationale Flug-Transportvereinigung; ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; IMDG - Internationaler Code

für Gefahrgüter auf See; ISO - Internationale Organisation für Normung; LD/LC - letale Dosis/Konzentration; LOAEL - Niedrigste Dosis eines

verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.; LOEL - Niedrigste Dosis eines

verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.; M-Factor - Multiplikationsfaktor; NOAEL

- Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.; NOEC -

Konzentration ohne beobachtbare Wirkung; NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung; o.c. - offenes Gefäß; OECD - Organisation für

wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OEL - Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz; PBT - Persistent, bioakkumulativ, toxisch; PNEC -

Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.; REACH - REACH

Registrierung; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SVHC - Besonders

besorgniserregende Stoffe; TA - Technische Anleitung; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; vPvB - sehr persistent, sehr

bioakkumulierbar; WGK - Wassergefährdungsklasse

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auch auf www.wikipedia.de nachgeschlagen werden.

- *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Mit erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts für dieses Produkt/ diesen Stoff werden alle vorhergehenden Versionen ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, sind am linken Seitenrand mit * gekennzeichnet.